

## **Fahrschule Krassowski — Info zur Prüfungsfahrt**

Der Bewerber muss fähig sein, selbständig das Fahrzeug auch in schwierigen Verkehrslagen verkehrsgerecht und sicher zu führen. Seine Fahrweise soll defensiv, rücksichtsvoll, vorausschauend und dem jeweiligen Verkehrsfluss angepasst sein. Daneben soll er auch zeigen, dass er über ausreichende Kenntnisse der für das Führen eines Kraftfahrzeugs maßgebenden gesetzlichen Vorschriften und einer umweltbewussten und energiesparenden Fahrweise verfügt, sie anzuwenden versteht sowie mit den Gefahren des Straßenverkehrs und den zu ihrer Abwehr erforderlichen Verhaltensweisen vertraut ist. Insbesondere ist bei den nachfolgenden Punkten auf richtige Verhaltensweisen, Handhabung bzw. Ausführung zu achten:

- Fahrtechnische Vorbereitung
- Lenkradhaltung
- Verhalten beim Anfahren
- Gangwechsel
- Steigung und Gefällstrecken
- Automatische Kraftübertragung
- Verkehrsbeobachtung und Beachtung der Verkehrszeichen und -einrichtungen
- Beobachtung der Fahrbahn und Beachtung der Verkehrszeichen und -einrichtungen
- Fahrgeschwindigkeit
- Abstand halten vom vorausfahrenden Fahrzeug
- Überholen und Vorbeifahren
- Verhalten an Kreuzungen und Einmündungen, Kreisverkehren und Bahnübergängen
- Abbiegen und Fahrstreifenwechsel
- Verhalten gegenüber Fußgängern sowie an Straßenbahn- und Bushaltestellen
- Fahren außerhalb geschlossener Ortschaften
- Fahrtechnischer Abschluss der Fahrt.

### **Prüfungsstrecke**

Etwa die Hälfte der reinen Fahrzeit soll für Prüfungsstrecken außerhalb geschlossener Ortschaften, möglichst auch unter Einschluss der Autobahnen oder Kraftfahrstraßen mit Fahrbahnen für eine Richtung, die durch Mittelstreifen oder sonstige bauliche Einrichtungen getrennt sind und mindestens zwei Fahrstreifen je Richtung haben, verwendet werden. Für die Durchführung der praktischen Prüfung sind

- a. die fahrtechnische Vorbereitung der Fahrt, die Grundfahraufgaben und die Prüfungsfahrt
- b. die Abfahrtskontrolle/Handfertigkeiten und
- c. das Verbinden und Trennen von Fahrzeugen

jeweils getrennte Prüfungsteile, die jeweils getrennt voneinander bewertet werden. Bereits bestandene Prüfungsteile sind nicht zu wiederholen. Zum Nichtbestehen einer Prüfung führen

- erhebliche Fehler
- die Wiederholung oder Häufung von verschiedenen Fehlern, die als Einzelfehler in der Regel noch nicht zum Nichtbestehen führen.

### **Verhalten des Fahrlehrers**

Versucht der Fahrlehrer den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer zu täuschen oder macht das Verhalten des Fahrlehrers die Beurteilung des Bewerbers bei der Prüfungsfahrt unmöglich, ist diese als nicht bestanden zu beenden.

### **Vorzeitige Beendigung der Prüfungsfahrt**

Die Prüfungsfahrt soll beendet werden, sobald sich herausstellt, dass der Bewerber den Anforderungen der Prüfung nicht gerecht wird.

### **Nichtbestehen der Prüfung**

Hat der Bewerber die Prüfung nicht bestanden, hat ihn der amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer bei Beendigung der Prüfung unter kurzer Benennung der wesentlichen Fehler hiervon zu unterrichten und ihm ein Prüfprotokoll auszuhändigen.